

MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Freitag, 04.12.2020 Ausgabe Nr. 49

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit!



Bild: Katrin Herrmann

**Annahmeschluss
für KW 50:**

**Donnerstag, 10.12.2020
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 11.12.2020**

Herausgeber und Druck:

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1

Tel.: 07745 9201-14

Fax: 07745 9201-90

E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 04.12.2020

Sonnen-Apotheke Wutöschingen, Hauptstr. 26,
☎ 07746 9293090

Samstag, 05.12.2020

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Sonntag, 06.12.2020

Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1,
☎ 07742 91106
Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,
☎ 07744 314

Montag, 07.12.2020

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,
☎ 07751 9184233

Dienstag, 08.12.2020

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,
☎ 07741 2703

Mittwoch, 09.12.2020

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Donnerstag, 10.12.2020

Alemannen-Apotheke Griesßen, Schaffhauser Str. 8,
☎ 07742 92190

Freitag, 11.12.2020

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf	110
Polizei-posten Jestetten	7234
(während der Dienstzeit)	
Polizeirevier Waldshut	07751 8316531
(keine Notrufe)	
Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst	112

Giftnotruf Freiburg	0761 1924-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	01803 222555-30
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
badenova-Störungsnummer (Erdgas)	0800 2767767
Störungsdienst Stromversorgung	07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de	07742 85675-0
Störungsdienst Wasserversorgung	0170 3472851
Pyur Servicehotline (Kabel-TV)	030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut.....	07751 8011-0
Sozialdienst.....	07751 8011-31
Hausnotrufdienst.....	07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V......07742 9234-0
Alten-Tagespflegestelle.....07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus)	0800 0079761
DRK Kleiderausgabe.....	07751 8735-0
DRK-Hausnotrufdienst.....	07751 8735-55
DRK-Dienste für Senioren.....	07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg.....07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst.....07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt.....07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos).....	0800 1110111
Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche.....	0800 1110333
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....	08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus.....07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“.....07751 910843

Jugend- und Drogenberatungsstelle.....07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut.....07741 672724

Hospizdienst in Jestetten.....07751 802333

Donum Vitae Hochrhein.....07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald
Familienunterstützender Dienst.....07761 9987731
Interdisziplinäres Beratungs-.....07741 63480
und Frühförderzentrum

Blinden- und Sehbehindertenverein.....0761 36122



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



(3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.

(4) Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss die Bescheinigung nach Anlage 2 vorgelegt werden. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

(5) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens der Sorgeberechtigten (Anlage 1) sowie der Vorlage der vollständig ausgefüllten Anlagen (Anlage 2-13).

(6) Die Aufnahme des Kindes erfolgt gemäß § 20 Abs.9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nur nach Vorlage eines Nachweises über einen vorhandenen Masernschutz (Impfausweis oder ärztliches Zeugnis); es wird empfohlen, vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

(7) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personalsorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4

Abmeldung/Kündigung

(1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.

(2) Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigeordneten Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.

(3) Der Träger der Einrichtung kann den Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn

- das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat.
- die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachteten.
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angepasste Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches bestehen bleiben.



Benutzungsordnung für den kommunalen Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten

Für die Arbeit im kommunalen Kindergarten „Hand in Hand“ der Gemeinde Lottstetten sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung und die folgende Benutzungsordnung maßgebend:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Lottstetten betreibt den kommunalen Kindergarten „Hand in Hand“ im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KITagG) als öffentliche Einrichtung. Er dient der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alterssegment von 6 Monaten bis zum Schuleintritt.

§ 2

Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

§ 3

Aufnahme

(1) In die Einrichtung werden Kinder im Alter von einem halben Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind. Eine Aufnahme ist bereits zum 1. des Monats möglich, in dem das Kind das Mindestaufnahmearalter erreicht. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung des/der Personensorgeberechtigten mit dem Träger der Einrichtung.

(2) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.



- Wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

(4) Wird die Benutzungsgebühr nicht fristgerecht beglichen wird wie folgt vorgegangen:

- Wird die Benutzungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt, erhalten Sie eine Mahnung mit 4 – Wochen – Frist zur Bezahlung.
- Sollte die Benutzungsgebühr bis zur neuen Fälligkeit immer noch nicht beglichen sein wird die gebuchte Betreuungszeit für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen auf die Grundbuchungszeit (07.30 Uhr – 12.30 Uhr) zurückgestuft.
- Ist die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf der Rückstufung immer noch nicht beglichen, erfolgt eine fristlose Kündigung des Kindergartenplatzes. Der Kindergartenplatz bleibt für weitere 4 Wochen unbesetzt; das Kind kann nach beglichen aller offener Gebühren den Kindergarten wieder besuchen.
- Sollte die Benutzungsgebühr nach Ablauf von 4 Wochen nach der fristlosen Kündigung immer noch nicht oder nicht vollständig beglichen sein, wird der Kindergartenplatz anderweitig vergeben.

§ 5

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- (1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
- (2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

- (3) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Kindergartenleiterin zu benachrichtigen. Bei Ganztagesbetreuung ist am ersten Fehtag eine Benachrichtigung erforderlich.

- (4) Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens 09.00 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

- (5) Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.

- (6) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung, geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.

§ 6

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

- (1) Die Ferien- und Schließtage werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.



Die Ferien werden von der Leitung der Einrichtung nach Anhörung des Elternbeirates unter Berücksichtigung der Empfehlung des Trägerverbandes und in Abstimmung mit der Kommune festgelegt.

- (2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7

Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag), gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird in einer gesonderten Satzung (Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindergärten Lottstetten) geregelt. Das Essensgeld wird durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

§ 8

Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Den Erzieherinnen steht es frei, offensichtlich kranke Kinder bis zur vollständigen Genesung von der Teilnahme am Kindergartenbetrieb auszuschließen.
- (2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel COVID, Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen (sh. Anlage 2 +3).
- (3) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, steht es der Kindergartenleitung frei, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu fordern.
- (4) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen verabreicht. Die schriftlichen Vereinbarungen sind bei der Kindergartenleitung abzuschließen.



§ 9 Aufsicht

- (1) Die Erzieher/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf (Anlage 6). Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson (Anlage 7) abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.
- (3) Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung.
- (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde.

§ 10

Zusammenarbeit des Trägers mit den Personensorgeberechtigten

- (1) Im Verhältnis zum Personensorgeberechtigten können Konfliktsituationen entstehen (z.B. bei Trennung, Scheidung etc.). Hiervon kann auch das Betreuungsverhältnis betroffen sein. Gerade mit Blick auf das Wohl des anvertrauten Kindes ist es jedoch für den Träger unbedingt notwendig, mit seinen Vertragspartnern weiter reibungslos zusammenzuarbeiten. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich daher bei Konfliktsituationen, die sich auf das Betreuungsverhältnis auswirken können unverzüglich
 - selbstständig eine Regelung (bspw. hinsichtlich des Umgangs mit dem Kind im Kindergartenbereich) herbeizuführen und
 - den Träger in dem für das Wohl des Kindes und für die weitere reibungslose Abwicklung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Umfang über die Konfliktsituation und die diesbezüglich getroffenen Regelungen zu informieren.
- (2) Der Träger bzw. das erzieherisch tätige Personal ist verpflichtet in einer Konfliktsituation unter den Personensorgeberechtigten auf das Wohl des betreuten Kindes zu achten und strikte Neutralität zu wahren.



§ 11 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert, insbesondere
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitern/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 12

Elternbeitrag

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeitrag an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (§ 5 Kindertagesbetreuungsgesetz- KITA-G).

§ 13

Datenschutz

- (1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben und verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen.
- (2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- (3) Die Erfassung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben (Anlage 8).
- (4) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten (Anlage 9).



§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Lottstetten vom 01.07.2018 mit allen Änderungen außer Kraft.

Lottstetten, den 02.12.2020




Andreas Morasch
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Interessentenformular (auch online über Homepage)
- Anlage 2: Aufnahmefragebogen/Betreuungsvertrag/Anmeldebestätigung
- Anlage 3: Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (Merkblatt)
- Anlage 4: Belehrung für Eltern gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz
- Anlage 5: ärztliche Bescheinigung
- Anlage 6: Nachweis über Durchführung der Impfberatung
- Anlage 7 : Schweigepflichterklärung
- Anlage 8: Einverständniserklärung, dass Kind alleine nach Hause geht
- Anlage 9: Einverständniserklärung zur Abholung durch andere Begleitpersonen
- Anlage 10: Datenschutzrechtliche Information
- Anlage 11: Einverständnis über Aufnahmen zur Dokumentation des Kindes
- Anlage 12: Einverständnis über Veröffentlichung von Aufnahmen in den Medien
- Anlage 13: Einverständnis zur Teilnahme an Ausflügen
- Anlage 14: Bankeinzugsermächtigung für die Kindergartengebühr

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 3 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

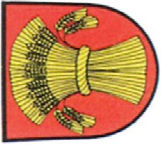
Lottstetten, den 02.12.2020




Andreas Morasch
Bürgermeister

Die Anlagen können auf der Homepage unter www.lottstetten.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindergärten Lottstetten



Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten am 12.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Lottstetten betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KITaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer ein Kind zum Besuch des Kindergartens anmeldet.

§ 3

Entstehung, Fälligkeit, Ende der Gebührempflicht, weitere Regelungen

- (1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils am 1. eines Monats für den laufenden Monat. Sie ist spätestens am 5. eines Monats zur Zahlung fällig. Bei Neuaufnahme eines Kindes während des Monats wird die komplette Monatsgebühr zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird in elf Monatsgebühren bei einer gleich hohen Jahresgesamtgebühr erhoben. Der August ist gebührenfrei.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorgenommen werden. Die Gebührempflicht endet mit Ablauf dieses Monats. Entsprechendes gilt, wenn ein Kind wegen Einschulung zum Ende des Kindergartenjahres ausscheidet.
- (3) Die Gebühren sind auch für die Dauer der Ferien im Kindergarten und für die Zeit zu entrichten, in welcher der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist.
- (4) Die Gebührempflicht wird durch die Abmeldung eines Kindes nicht unterbrochen, wenn dasselbe Kind innerhalb einer Frist von zwei Kalendermonaten wieder aufgenommen wird.

(5) Die Gebührenschuld entsteht auch dann in voller Höhe, wenn das Kind regelmäßig nicht die gesamte Betreuungszeit in Anspruch nimmt.

(6) Die Gebührenschuld soll unbar und möglichst im Bankeinzugsverfahren entrichtet werden.

(7) Die Buchungszeiten können, sofern Kapazitäten vorhanden sind, auf schriftlichen Antrag gegen eine Wechselgebühr in Höhe von 20,- € vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und zum 01.10. des jeweiligen Jahres beantragt werden. Der Antrag zum Wechsel der Betreuungszeit muss fünf Wochen vor dem Wechsel bei der Kindergartenleitung eingehen.

§ 4

Gebührensätze

(1) Die Gebührensätze werden nach dem „Württembergischen Gebührenmodell“ erhoben. Somit werden bei der Gebührenberechnung alle Kinder unter 18 Jahren, welche mit dem Kindergartenkind in einem Haushalt leben berücksichtigt.

(2) Die Gebühren für den Besuch eines kommunalen Kindergartens Lottstetten betragen je Kind ab Aufnahme monatlich:

a) Gebührensätze für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

aa) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr
Für ein Kind aus einer Familie mit **einem** Kind 90,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit **mehreren** Kindern unter 18 Jahren 59,- €

ab) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

	Ein Kind	mehrere Kinder unter 18 Jahren
o 2x pro Woche:	119,- €	84,- €
o 3x pro Woche:	131,- €	90,- €
o 5x pro Woche:	155,- €	106,- €

ac) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

o 2x pro Woche:	149,- €	104,- €
o 3x pro Woche:	161,- €	113,- €
o 5x pro Woche:	196,- €	131,- €

ad) Betreuungszeit Waldkindergarten 07.30 Uhr – 13.30 Uhr

Für ein Kind aus einer Familie mit **einem** Kind 112,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit **mehreren** Kindern unter 18 Jahren 85,- €

- (4) Als Mehrbedarf werden für verspätet abgeholte Kinder je angefangener Stunde 10,- € berechnet.
Die Gebührenschild entsteht jeweils am 1. eines Monats für den vorangegangenen Monat. Sie ist spätestens am 5. eines Monats zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den kommunalen Kindergarten Lottstetten vom 27.06.2018 außer Kraft.

Lottstetten, den 02.12.2020
Gemeinde Lottstetten



Andreas Morasch
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 3 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lottstetten, den 02.12.2020



Andreas Morasch
Bürgermeister

b) Gebührensätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung in den Kindergartengruppen

Je gebuchtem Wochentag: (es können 2, 3 oder 5 Wochentage gebucht werden)	Ein Kind	mehrere Kinder unter 18 Jahren
ba) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr	42,- €	32,- €
bb) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr	64,- €	48,- €
bc) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr	95,- €	74,- €

Zur Berechnung der Monatsgebühr wird die Anzahl der gewählten Betreuungstage mit oben genanntem Gebührensatz multipliziert. So ergibt sich eine Monatsgebühr von 128,- € bei einer gebuchten Betreuungszeit von 07.30 Uhr – 14.00 Uhr an zwei Tagen/Woche in einem Ein – Kind – Haushalt.

c) Tagesgebühren für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in der Kinderkrippe (Platz-Sharing)

Je gebuchtem Wochentag: (es können 2, 3 oder 5 Wochentage gebucht werden)	Ein Kind	mehrere Kinder unter 18 Jahren
ca) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr	64,- €	48,- €
cb) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr	95,- €	74,- €

Zur Berechnung der Monatsgebühr wird die Anzahl der gewählten Betreuungstage mit oben genanntem Gebührensatz multipliziert. So ergibt sich eine Monatsgebühr von 128,- € bei einer gebuchten Betreuungszeit von 07.30 Uhr – 14.00 Uhr an zwei Tagen/Woche in einem Ein – Kind – Haushalt.

d) Verpflegungsgebühr

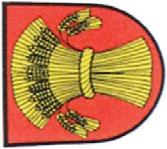
Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren ist für Kinder, welche die Betreuung über die Grundbuchzeit (07.30 Uhr – 12.30 Uhr) hinaus in Anspruch nehmen eine Verpflegungsgebühr als monatliche Pauschale zu entrichten. In der Pauschale sind die Schließzeiten berücksichtigt. Sie beträgt bei einem Mittagessen

- o 2x pro Woche: 20,- €
- o 3x pro Woche: 30,- €
- o 5x pro Woche: 50,- €

Für die Erhebung der Verpflegungsgebühr finden die Regelungen des § 3 dieser Satzung ebenfalls Anwendung.

- (3) Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland betragen die Gebühren nach Absatz 2 den vierfachen Satz.

Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lottstetten



Aufgrund der §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 06.03.2018, hat der Gemeinderat am 12.11.2020 folgende Benutzungsordnung als Satzung beschlossen:

§ 1

Vorbemerkung

Die Gemeinde Lottstetten betreibt einen Wohnmobilstellplatz mit acht markierten Stellflächen auf dem unteren Hallenparkplatz (Teilbereich des Grundstückes Flst. Nr. 3184). Der Stellplatz ist mit je einer Station zur Versorgung mit Frischwasser und zur Versorgung von Abwasser sowie mit zwei Stationen für die Stromversorgung ausgestattet.

Die Lage der Stellplätze ist im Lageplan, welcher Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist, dargestellt. Der Lageplan kann zusätzlich beim Hauptamt der Gemeindeverwaltung Lottstetten durch jede Person während der Dienststunden kostenlos eingesehen werden.

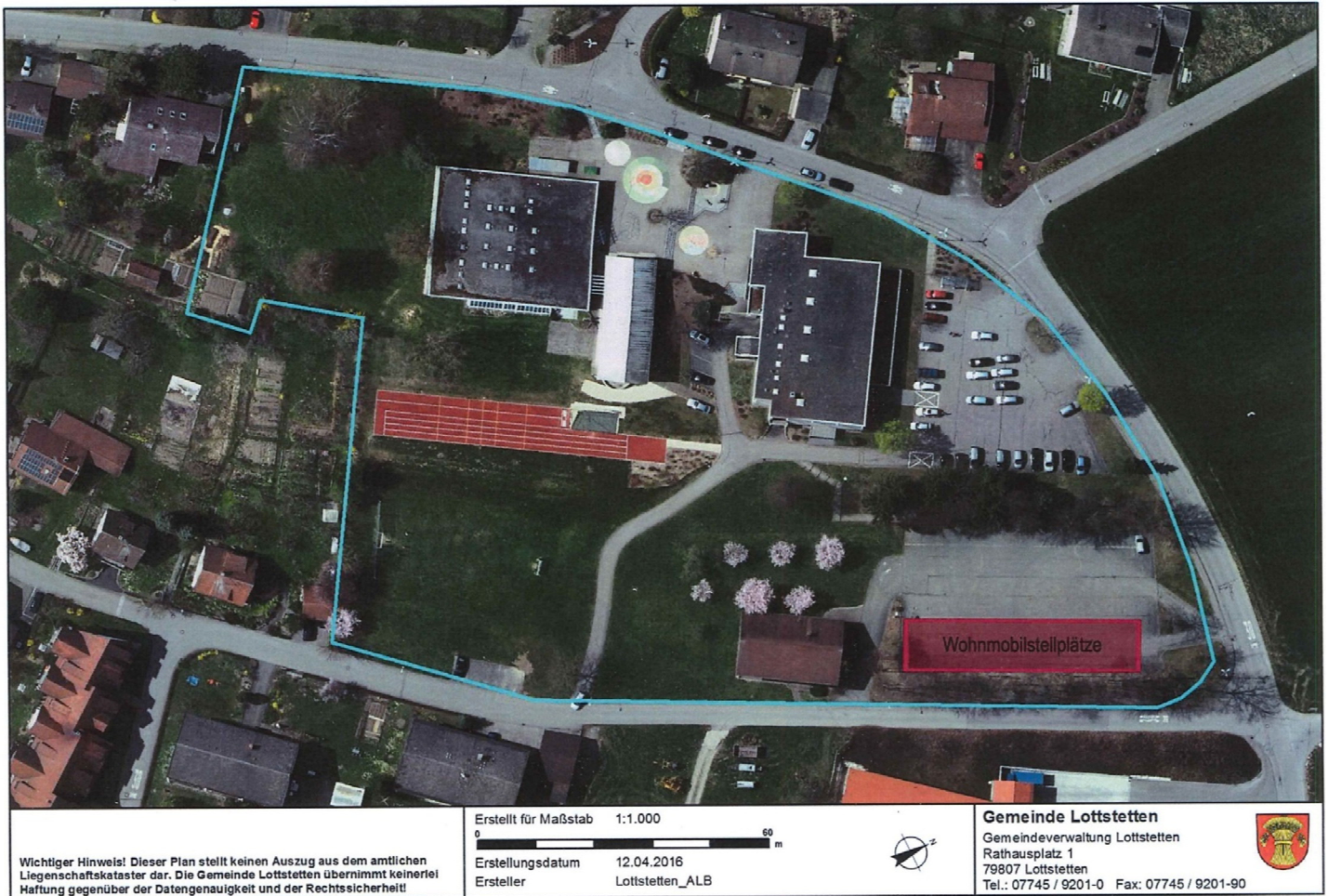
§ 2

Nutzung

- (1) Der Wohnmobilstellplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Lottstetten und darf nur von Wohnmobilreisenden benutzt werden. Zugelassen sind ausschließlich Reisemobile mit Toilette. Explizit ausgeschlossen sind Wohnwagen.
Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf/oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen.
Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes ist nicht zugelassen für Personen ohne festen Wohnsitz. Jede Art der gewerblichen Tätigkeit ist untersagt.
- (2) Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nur mit zugelassenen Gerätschaften gestattet. Belästigungen der anderen

Nutzer durch Feuer, Funkenflug oder Qualm sind zu vermeiden.

- (3) Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet und ist ausschließlich für die vorübergehende tageweise Nutzung freigegeben (max. 5 Nächte). Zu- und Abfahrten haben in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr zu erfolgen.
- (4) Das Parken mit Wohnmobilen ist nur auf den markierten Stellflächen erlaubt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- (5) Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- (6) Anfallendes Abwasser aus dem Betrieb der Wohnmobile darf nur in den dafür vorgesehenen Ausguss der Entsorgungsstation entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet.
- (7) Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Hundehalter zu beseitigen.
- (8) Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes und Anwohner sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
- (9) Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist in den dafür bereitgestellten Behältnissen zu entsorgen.
- (10) Die Benutzung von Stromaggregaten mit Benzinbetrieb ist nicht gestattet.
- (11) Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht. Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und / oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.
- (12) Die Gemeinde Lottstetten behält sich vor den Wohnmobilstellplatz vorübergehend für Vereinsfeste oder sonstige Anlässe auf dem unteren Hallenparkplatz sowie den Zeitraum zum Auf- und Abbau dieser Anlässe zu sperren.



Wichtiger Hinweis! Dieser Plan stellt keinen Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster dar. Die Gemeinde Lottstetten übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0 60 m
 Erstellungsdatum 12.04.2016
 Ersteller Lottstetten_ALB



Gemeinde Lottstetten
 Gemeindeverwaltung Lottstetten
 Rathausplatz 1
 79807 Lottstetten
 Tel.: 07745 / 9201-0 Fax: 07745 / 9201-90



§ 3 Hausrecht

Die Gemeinde Lottstetten bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Stellplatzgelände das Hausrecht aus. Die Benutzer haben den Anweisungen des beauftragten Personals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Stellplatzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

§ 4 Gebühr

- (1) Die Gebühr für den Bezug von Frischwasser beträgt 1,00 € pro 100 Liter und beinhaltet auch die Benutzung der Abwasserentsorgungsanlagen.
- (2) Der Strombezugspreis wird auf 0,60 € je Kilowattstunde festgesetzt.
- (3) Die Standgebühr beträgt 10,- €/Nacht und Fahrzeug.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 142 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen einzelne Bestimmungen der Benutzungsordnung handelt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Stellplatzordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lottstetten vom 01.11.2018 außer Kraft.

Lottstetten, den 02.12.2020



Andreas Morasch
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 10.12.2020

19.00 Uhr, Bürgersaal

Rathaus Lottstetten

Tagesordnung:

-öffentlicher Sitzungsteil-

1. Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;
2. Vergabe der Arbeiten zur Technischen Ausrüstung für den Neubau der Dosierstation zur Phosphorelimination auf der Kläranlage Lottstetten;
Beratung und Beschlussfassung;
3. Vergabe der Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Stichstraße (Wendehammer) in der Feldwiesenstraße;
Beratung und Beschlussfassung;
4. Haushaltsplan 2021;
Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt mit integrierter Investitions- und Finanzplanung 2022 – 2024;
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und der Investitions- und Finanzplanung;
5. Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage:
 - 5.1. Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 337/1, Kaltenbrunnenstraße 6, Lottstetten;

6. Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

- 6.1. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3391, Im Betteläcker 8, Lottstetten;
- 6.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3397, Im Betteläcker 20, Lottstetten;

Die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Wir weisen hiermit auf die allgemein geltenden Hygienevorschriften im Rathaus hin.

Andreas Morasch, Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungsblatt

Bitte beachten Sie!

Das **Weihnachtsblättle 2020** erscheint am **Freitag, 18.12.2020**.

Anzeigenschluss hierfür ist bereits am Mittwoch, 16.12.2020 um 12.00 Uhr.

Später eingehende Inserate werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir bitten Sie, Ihre Weihnachtsgrüße per Mail an

mitteilungsblatt@lottstetten.de

zu senden.

Bitte beachten Sie!

Am **Freitag, 25.12.2020** erscheint **kein Mitteilungsblatt.**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint dann erst wieder im neuen Jahr am **Freitag, 08.01.2021.**

Der Annahmeschluss ist hierfür am **Donnerstag, 07.01.2021.**

Verschenkbörse

Der Gemeinde Lottstetten sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden:

- Panasonic BlueRay Player für DVD, wenig gebraucht.
07745 928977

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter Tel.: 07745 9201-14 oder per Mail an mitteilungsblatt@lottstetten.de.

Bitte geben Sie im Betreff "Verschenkbörse" ein.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Einkaufsdienste für ältere Personen, Risikogruppen und Personen in Quarantäne

Bereits im Frühjahr haben sich einige freiwillige Helfer gemeldet, um für ältere Menschen und Menschen aus der Risikogruppe einkaufen zu gehen. Durch den Anstieg der Fallzahlen möchten wir den Einkaufsdienst wieder anregen, da nun auch Personen in Quarantäne Hilfe beim Einkaufen benötigen. Die Koordination übernimmt die Gemeindeverwaltung.

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie bitte beim Einwohnermeldeamt, Frau Konik, (07745 9201-13 oder konik@lottstetten.de) an. Wir werden uns bei Ihnen rückmelden und Ihnen den Helfer nennen. Falls Sie sich auch als Helfer eintragen lassen wollen, melden Sie sich ebenfalls kurz bei Frau Konik.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen zum Coronavirus

Alle aktuellen Informationen zum Coronavirus finden Sie auf unserer Homepage unter www.lottstetten.de.

Freiwillige Feuerwehr Lottstetten

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden bis auf Weiteres keine Feuerwehrproben statt.

Sprechtage und Termine

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen hat die nächste Sprechstunde am Montag, **07.12.2020**, von 14.30 bis 16.30 im Landratsamt Waldshut, Zimmer 264, Kaiserstraße 110, in Waldshut.

Beratungsgespräche können wegen der Corona-Pandemie nur nach Terminabsprache und unter bestimmten Verhaltensmaßnahmen durchgeführt werden. Diese teilen wir Ihnen bei der Anmeldung mit.

Anmeldung unter Telefon 07751 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichbar oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 86-4254 ist erwünscht.

In Ausnahmefällen, nur mit Maskenschutz, machen wir auch Hausbesuche oder treffen uns an einem neutralen Ort (z.B. Café).

Homepage:
www.ibb-stellewaldshut.de

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:
0172 7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Bahnhofstrasse (Container), Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus (Zi. 6), Homburgstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:
info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:
www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Die Jugendräume sind in den Ferien normalerweise geschlossen. Bei freien Ressourcen kann es aber durchaus sein, dass ich spontan öffne. Die Cliquen werden elektronisch von mir darüber informiert.

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.
- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemanden aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos brauchst.
- ...

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

VHS Jestetten-Lottstetten

Leitung: Bettina Valentin

Corona - Fragen zu Ihrem Kurs

Haben Sie aufgrund der neuen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de) Fragen zu Ihrem laufenden Kurs, kontaktieren Sie mich bitte unter der Tel. 07745 9209-26 oder per E-Mail unter: vhsbettina-valentin@aol.com

Sprechzeiten

Aufgrund der aktuellen Lagen entfallen für den Monat November und Dezember 2020 die festen Sprechzeiten der vhs im Rathaus in Jestetten.

vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26 (falls das Büro nicht besetzt ist, bitte Name und Telefonnummer auf dem AB hinterlassen, ich rufe umgehend zurück).

Landratsamt Waldshut

Abfallwirtschaftsamt

Sperrmüll-/Altholzbeantragung auf Abruf ab 01.12.2020 online möglich

Ab dem 01.12.2020 bietet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut allen Haushalten einen neuen Sperrmüll-Online-Service. Dieser Service wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Über das neue Sperrmüll-Onlinemodul können Abholaufträge für Sperrmüll- und Altholz auf Abruf bequem von zuhause aus direkt auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (<https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/index.php>) erfasst werden. Dadurch entfällt weitestgehend eine manuelle Nacharbeit der Bestellungen. Insgesamt wird der Bestellprozess dadurch vereinfacht und beschleunigt, da die Bestellungen bereits am Tag der Bestellung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vorliegen und maschinell weiterverarbeitet werden. Telefonische Wartezeiten entfallen. Bei Online-Bestellung entfällt die Nutzung der Sperrmüllabrufkarten. Wer jedoch eine Sperrmüllabholung nicht online bestellen möchte, kann dies auch weiterhin per Abrufkarte, telefonisch (Tel.Nr. 07751/86-5432) oder per Telefax tun.

Weitere Vorteile von Sperrmüll-Online sind:

- Jeder Kunde kann die Sperrmüll- und Altholzgegenstände direkt im neuen Online-Modul in Ruhe von zuhause aus erfassen.
- Die Bestellung kann jederzeit erfolgen, völlig unabhängig von den Geschäftszeiten des Eigenbetriebs.
- Es müssen keine Abrufkarten frankiert und versandt werden. Je Bestellung werden je nach Menge des Sperrmülls ein oder zwei Abrufkarten verbraucht. Pro Haushalt und Jahr können weiterhin maximal bis zu 4 m³ Sperrmüll kostenfrei abgeholt werden. Ihre Angaben werden im System hinterlegt, sodass nachvollzogen werden kann, wie häufig bereits eine Sperrmüllbeauftragung erfolgt ist.
- Anhand des Abfall-ABCs auf der Homepage kann jeder Kunde selbst prüfen, welche Gegenstände als Sperrmüll abgeholt

werden, welche eventuell zum Recyclinghof transportiert werden müssen, oder welche ggf. sogar in die Restmülltonne gehören.

- Um es unseren Kunden so einfach wie möglich zu machen, sind in einem Drop-Down-Menü bereits die „Klassiker“ (z. B. Bett, Stuhl, Tisch, Matratze) hinterlegt. Falls nichts davon passt, geben Sie den Gegenstand unter „Sonstiges“ manuell ein.
- Angaben zu einem abweichenden Bereitstellungsart können hinterlegt werden.
- Innerhalb nur eines Tages wird Ihre Bestellung überprüft und an den Entsorger weitergeleitet. Sie als Kunde erhalten direkt eine automatische Eingangsbestätigung für Ihre Bestellung.
- Hinweis: Das bisher bereitgestellte elektronische Bestellformular für Sperrmüll auf Abruf entfällt ab Januar 2021. Dieses Formular übermittelt die Bestellung lediglich an den Eigenbetrieb, wo dann eine manuelle Nacherfassung der Bestelldaten erforderlich ist.

Die Benachrichtigung über den Abholtermin für Sperrmüll und Altholz erhalten Sie nach wie vor per Post direkt vom Entsorger Remondis.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft freut sich, seinen Kunden mit dem neuen Sperrmüll-Online-Service einen weiteren, komfortablen Service anbieten zu können.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ändert die Bankverbindung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut bittet alle Kundinnen und Kunden, für Zahlungen der Hausmüllgebühren ab sofort nur noch die im aktuellen Bescheid angegebene Bankverbindung DE46 6845 2290 0077 0839 88 sowie die dortige Kundennummer zu verwenden.

Das bisherige Gebührenkonto DE97 6845 2290 0077 0194 38 bei der Sparkasse Hochrhein erlischt zum 30.11.2020. Daher bitten wir dringend, bestehende Daueraufträge anzupassen oder beim Online-Banking gegebenenfalls die Favoriten entsprechend zu aktualisieren. Ab dem **01.12.2020** sind Zahlungen auf das Gebührenkonto

DE97 6845 2290 0077 0194 38 bei der Sparkasse Hochrhein nicht mehr möglich. Sollten dennoch Zahlungen getätigt werden, erfolgt die bankseitige Rückbuchung mit dem Hinweis „Konto erloschen“.

Für Kundinnen und Kunden besteht die Möglichkeit, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Informationen zum Download finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft <https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/formulare/sepa.php> oder rufen Sie an unter der Telefonnummer 07751 86-5432.

Polizeipräsidium Freiburg

Kriminalität: Beim Online-Kauf misstrauisch sein

Polizei gibt Tipps zum sicheren Geschenkekauf im Internet

In Zeiten der Pandemie erledigen viele Menschen ihre Einkäufe im Internet, auch den Kauf von Weihnachtsgeschenken. Das ist einfach und bequem. Doch auch Kriminelle nutzen das Internet, insbesondere zu Corona-Zeiten, um ahnungslose Bürgerinnen und Bürger zu betrügen. Deshalb ist es wichtig, beim Online-Shopping einige Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

„Vorsichtig sollte man bei unschlagbar günstigen Angeboten im Internet sein“, rät Dr. Stefanie Hinz, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Dahinter kann sich ein sogenannter Fake-Shop verbergen.“ Fake-Shops sind gefälschte Online-Verkaufsplattformen, die aber professionell aufgemacht mit Produktbildern und Informationen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einem gefälschten Impressum täuschend echt aussehen. Das Problem: Die Betreiber bieten ihre Ware nur gegen Vorkasse an, liefern nach Zahlung der Ware aber kein Produkt oder bieten minderwertige Ware zu einem überhöhten Preis.

„Fake-Shops sind nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Deshalb raten wir beim Online-Shopping unbedingt zur Vorsicht“, betont Hinz. „Das heißt: Vor dem Kauf immer auf den Preis, die Zahlungsarten und das Widerrufsrecht achten“, so Hinz weiter. Ein leicht zu findender Verweis

auf das Widerrufs- und Rückgaberecht kann beispielsweise dabei helfen, seriöse Anbieter von Betrügern zu unterscheiden. Ebenso empfiehlt es sich, Informationen oder Erfahrungen anderer Kunden über unbekannte Verkaufsplattformen vor einem Kauf im Internet zu recherchieren.

Blick in den Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg

Seit Anfang des Monats November stellt man für den Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg eine starke Zunahme an Warenbetrügereien fest. Die durchschnittliche Schadenssumme liegt bei 100 bis 500 EURO. Es dürften gegenwärtig mehrere Tausend FAKE-Shops aktiv sein und sich die gegenwärtige Pandemie zu nutzen machen.

Ist man Opfer eines Betrugs beim Online-Kauf geworden, sollte man unbedingt bei der Polizei Anzeige erstatten.

Tipps für einen sicheren Online-Kauf

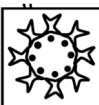
- Tätigen Sie keine Spontankäufe. Vergleichen Sie den Preis des Produkts Ihrer Wahl mit den Angeboten anderer Anbieter – auch im stationären Handel.
- Informieren Sie sich über die Verkaufsplattform: Geben Sie deren Namen in eine Suchmaschine ein. So erhalten Sie Informationen anderer Kunden über den Shop.
- Auch bei den Verbraucherzentralen können Sie sich über Online-Händler informieren.
- Nutzen Sie sichere Zahlungswege: Bevorzugen Sie den Kauf auf Rechnung. Nutzen Sie auf keinen Fall Zahlungsdienste wie Western Union oder paysafecard.
- Achten Sie grundsätzlich auf eine sichere Internetverbindung (https), wenn Sie persönliche Daten an den Online-Shop übermitteln.
- Wenden Sie sich an die Polizei, wenn Sie vermuten, dass Sie Opfer eines Betrugs geworden sind.

Weitere Informationen zu Fake-Shops: www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ Gefahren-im-internet/e-commerce/fake-shops/

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie auch unter www.polizei-beratung.de

Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Schmid

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 29608-25



LOTTSTETTER VEREINE

Seniorenclub Lottstetten

Liebe Mitglieder,
das Jahr neigt sich dem Ende zu, leider ohne Treffen und Ausflüge.

Wir hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Unser Team wünscht Euch eine ruhige Adventszeit, friedliche Weihnachten und ein gutes Neujahr.

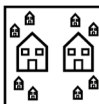
Bleibt gesund.

Liebe Grüße
Frieda

Turnverein Lottstetten

Verschiebung der Generalversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns entschlossen, unsere Generalversammlung **vom 22.01.2021 auf den 07.05.2021** zu verschieben. Wir bitten um Beachtung.
Euer Vorstand



AUS DER NACHBARSCHAFT

VdK

Geschätzte VdK Mitglieder,
wie ihr bestimmt alle über die Presse erfahren habt, hat uns das Virus Covid-19 einen Strich durch unser Sommerprogramm (Ausflug/Grillfest) gemacht. Leider konnten wir diese Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen nicht durchführen. Da sich die Situation noch nicht verbessert hat, und das Risiko einer Erkrankung zu hoch ist, sehen wir uns gezwungen, auch die Adventsfeier ausfallen zu lassen. Die Vorstandschaft bedauert dies sehr!

Die Vorstandschaft sowie die Geschäftsstelle in WT-Tiengen sind bei Bedarf telefonisch erreichbar. Wir wünschen euch allen eine gute und gesunde Zeit, bis wir uns wieder treffen können.

Mit freundlichem Gruß, die Vorstandschaft VdK OV Jestetten

Kolping

Der diesjährige Kolpinggedenktag findet statt, allerdings bestimmt die Pandemie auch diese Veranstaltung. Beim Gottesdienst müssen wir die

Abstände einhalten, und nach derzeitigem Stand der Dinge wird es kein gemeinsames Mittagessen geben. Trotzdem sind alle herzlich eingeladen, am Gottesdienst teilzunehmen; zumindest eine kleine Kolping-Überschuldung ist eingeplant.

Gottesdienst am Kolpinggedenktag

Sonntag, **06.12.2020**
10.30 Uhr, Kirche St. Benedikt, Jestetten



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Valentin, Lottstetten

Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 05.12.2020

Hl. Anno, Bischof von Köln

07.30 Uhr in Lottstetten: Rorategottesdienst (ES)
18.30 Uhr in Altenburg: Vorabendmesse
- für Manfred Heckel und Denise und Willi Moritz und verstorbene Angehörige

Sonntag, 06.12.2020

Zweiter Adventssonntag

Hl. Nikolaus, Bischof von Myra

09.00 Uhr in Lottstetten: Wortgottesfeier (ES)
09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe
10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe
- für die Verstorbenen, an die niemand mehr denkt
- für Rainer Denzel
- für Palmina Sabbatella
- für Maria und Franz Danner und Sohn Franz
- für Helga Pfeiffer

Mittwoch, 09.12.2020

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 10.12.2020

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe

Nachrichten für alle vier Gemeinden

Spendenaktion Gnanamuthu



Im Advent gibt es noch einmal eine private Spendenaktion, um unseren langjährigen Vertretungspfarrer Gnanamuthu bei seiner Arbeit in Südindien zu unterstützen. Viele Menschen haben dort durch die Coronapandemie ihre Arbeit verloren und sind in großer Not. Gnanamuthu ist es auch ein Herzensanliegen, Witwen und Alleinerziehende zu unterstützen und den Kindern aus diesen Familien Bildung zu ermöglichen.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die etwas geben möchten!

Spenden können bis zum **15.12.2020** beim Pfarramt oder bei Christel Auweder (Tel. 8310) abgegeben werden.



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+21**

Unter dem Motto „Sternsingen, aber sicher!“ werden zu Beginn des neuen Jahres auch in unserer Seelsorgeeinheit wieder Kinder und Jugendliche unterwegs sein, um den Segen in die Häuser zu bringen und mit der Spendenaktion vielen Kindern in Armut zu helfen. Aber wie fast alles in diesem Jahr wird vieles anders sein als bisher.

- In Jestetten, Altenburg und Lottstetten kommen die Sternsinger auf Bestellung. Dafür können Sie sich telefonisch beim Pfarrbüro melden (07745-7248).
- Die Gruppen sind mit Maske und Desinfektionsmittel unterwegs, achten auf den Abstand und dürfen an den Türen nicht singen, aber Segenswünsche vortragen und den Segen an der Türe anbringen.
- Es wird auch eine große Aktion mit entsprechenden Spendentüten geben, die ab der zweiten Dezemberwoche zur Verfügung stehen und in Balterstetten/Dettighofen sogar an alle Haushalte verteilt werden, da dort keine Sternsinger unterwegs sein werden.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie dann im nächsten Pfarrblatt. Wir hoffen sehr, dass auch unter den schwierigen Pandemiebedingungen eine erfolgreiche Aktion möglich sein wird

Weihnachten 2020 in unserer Seelsorgeeinheit

Im Advent 2020....

Eine besondere Zeit, die uns allen in Erinnerung bleiben wird. Schon zünden wir die zweite Kerze am Adventskranz an und viele Fragen und Gedanken beschäftigen uns: wie werden wir Weihnachten feiern? Hat der Lockdown-light im November genug Wirkung, so dass wir an Weihnachten Gottesdienste feiern und uns in der Familie treffen können? Werden wir und unsere Lieben gesund bleiben? Dürfen wir unsere Angehörigen im Pflegeheim besuchen? Wir alle wissen, dass wir planen können und müssen und sich

doch vieles kurzfristig wieder ändern kann. Dennoch müssen wir rechtzeitig planen und der Pfarrgemeinderat hat in Bezug auf Weihnachten folgendes beschlossen:

- Die Weihnachtsgottesdienste werden in allen Gemeinden gefeiert, jedoch teilweise zu anderen Zeiten.
- In Balterstetten und Altenburg können 40, in Lottstetten 50 und in Jestetten 100 Personen an den Gottesdiensten teilnehmen.
- Anstelle der gewohnten Kinderkrippenfeiern haben die verschiedenen Teams in den Gemeinden kreativ Alternativen entwickelt, um auf verschiedene Art an die Geburt Jesu zu erinnern.
- Natürlich werden unsere Kirchen festlich geschmückt sein und zum persönlichen Gebet und Verweilen einladen.

Bei allen Angeboten und Begegnungen gelten natürlich auch weiter die bekannten Maßnahmen zum Infektionsschutz.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Widrigkeiten einen besinnlichen Advent, immer wieder ein wärmendes, tröstliches Licht und Gottes Segen in dieser besonderen Zeit.



Kind oder König

Ökumenisches
Hausgebet
im Advent
7. Dezember 2020

Die Gebetshefte liegen in allen unseren Kirchen aus.

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer
Pfarrbüro

Tel. 07745 7248

Tel. 07745 7248

Fax 07745 9282708

E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de

Christel Auweder, Tel. 07745 928927, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag

08.30 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr

Montag und Freitag

08.30 bis 12.00 Uhr

**Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!
Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!**

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1



**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**
Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 06.12. – 12.12.2020
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Lukas 21, 28

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 06.12.2020

2. Adventssonntag

08.30 Uhr in Jestetten: Gottesdienst mit Abendmahl
Für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich!

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst

Wochenpsalm: Psalm 80

Wochenlied: EG 7 – O Heiland, rei die Himmel auf

Evangelium: Lukas 21, 25-33

Predigttext: Jakobus 5, 7-11

Mittwoch, 09.12.2020

16.00 Uhr in Jestetten: Konfirmandenunterricht

Bazar 2020

Aufgrund der Corona Beschränkungen kann in diesem Jahr **kein Bazar** im ev. Pfarrhaus stattfinden.

Die Handarbeitsgruppe ist stattdessen am **05.12.2020** mit einem Stand am Wochenmarkt in Jestetten vertreten.

Bitte unterstützen Sie die Frauen dort mit einem Kauf.

Musikalische Abendandacht im Advent

Wir laden Sie sehr herzlich ein zu einer musikalischen Abendandacht im Advent am **Mittwoch, den 16.12.2020 um 19.30 Uhr in der Evangelischen Markuskirche Jestetten**

Bezirkskantor Matthias Flierl (Klavier) und Hanna Marquardt (Flöte) möchten Sie an diesem Abend musikalisch auf Weihnachten einstimmen.

Für diese Veranstaltung ist eine Voranmeldung erforderlich!

Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07745 7256

Fax: 07745 7240

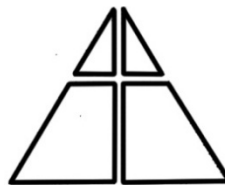
E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Homepage: <https://evangelischekirche-jestetten.de/>

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG

IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904

BIC: GENODE61WT1



**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen

Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692

Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten, Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92
E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Gottesdienste und Termine

Umgekehrter Adventskalender

Nachdem unsere letztjährige Aktion ein so großer Erfolg war, möchten wir auch dieses Jahr wieder einen Umgekehrten Adventskalender starten. Statt jeden Tag ein Türchen zu öffnen, legen wir jeden Tag etwas in ein Kistchen und bringen dies an den Adventssonntagen mit in die Kirche oder stellen es in der Kiste im Torbogen beim Pfarrhaus ab.



Alle Adventskalender-Geschenkli werden dann zum Tafel-Laden nach Waldshut gebracht, um Menschen, die sich wenig leisten können, eine Freude zu machen. Besonders gefragt sind Körperpflegemittel wie Seife, Shampoo, Zahncreme/-bürsten usw. und alle haltbaren Lebensmittel, z.B. Kaffee, Tee, Mehl, Reis, Öl, Dosenobst und -gemüse und natürlich auch Schokolade.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ausblick: Eucharistiefeier am Heiligen Abend

Auch wenn der Dezember gerade erst begonnen hat, wollen wir schon den Blick auf den Heiligen Abend richten: Nach Gesprächen mit Bürgermeisterin Marion Frei und Beratungen im Kirchenvorstand haben wir beschlossen, den Gottesdienst am **24.12.** um 17.00 Uhr in der der Dettighofer Gemeindehalle zu feiern. Für das freundliche Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung und die unkomplizierte Zusammenarbeit sind wir sehr dankbar!

In der Gemeindehalle finden unter Einhaltung der Abstandsregeln bis zu 100 Personen Platz. Eine Anmeldung zu diesem Gottesdienst ist nicht nötig; für unsere Planung freuen wir uns aber über alle, die ihr Mitfeiern schon vorab ankündigen. Gerne können Sie sich unter 07742 6230 oder dettighofen@alt-katholisch.de im Pfarrbüro melden.

Um gegebenenfalls eine Kontaktnachverfolgung zu

erleichtern, müssen wir die Namen, Adressen und Telefonnummern der Mitfeiernden erheben. Gerne können Sie hierfür schon vorab einen Zettel mit Ihren Daten ausfüllen und in das bereitstehende Gefäß legen. Die Daten werden vier Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Wer keinen Platz in der Gemeindehalle findet oder lieber in kleinerem Rahmen Gottesdienst feiern möchte, ist herzlich zu den weiteren Gottesdiensten in der Heiligen Nacht und an den Weihnachtstagen eingeladen, die wir in unseren Kirchen in Lottstetten und Dettighofen feiern!



Neupostolische Kirche
Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 06.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

Mittwoch, 09.12.2020

20.00 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst



SONSTIGES

Tierseuchenkasse

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Meldestichttag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der 01.01.2021

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten,

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten Werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind

u.a. Gefangengehaltene Wildtiere

(z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, **bis 15.01.2021** an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die

Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 9673-666, Fax: 0711 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Handwerkskammer Konstanz

Die Meistergründungsprämie ist da
Seit 01.12.2020 können junge Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister die neue Meistergründungsprämie beantragen

Beschlossen wurde sie bereits Ende des letzten Jahres, nun können Meisterinnen und Meister die neue Meistergründungsprämie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg endlich beantragen. Die Gründungsprämie wurde zeitgleich mit der Meisterprämie, die für eine bestandene Meisterprüfung gezahlt wird, entwickelt, um noch mehr junge Handwerker bei ihrem Gründungsvorhaben zu unterstützen.

„Für uns ist sowohl die Meisterprämie als auch die Meistergründungsprämie ein wichtiges politisches Signal. Allein in unserem Kammergebiet stehen in

den nächsten zehn Jahren über 3.000 Unternehmen zur Übergabe bereit. Da ist es gut, Anreize für potenzielle, bestens qualifizierte Übernehmer zu schaffen und damit die wohnortnahe Versorgung mit handwerklichen Dienstleistungen nachhaltig zu sichern“ sagt Werner Rottler, Präsident der Handwerkskammer Konstanz.

Bis heute hätten bereits 185 Meister nach erfolgreichem Abschluss die Meisterprämie von 1.500 Euro beantragt. Diese sowie die neue Gründungsprämie unterstrichen die Bedeutung des Meistertitels im Handwerk. Dieser stehe für qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen. Meistergeführte Betriebe seien darüber hinaus besonders lange am Markt, bildeten den handwerklichen Nachwuchs aus und schafften sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, so Rottler.

Die neue Meistergründungsprämie wird in Form eines Tilgungszuschusses für ein Förderdarlehen ausbezahlt. Die Jungmeisterinnen und -meister können einen Handwerksbetrieb neu gründen, einen bestehenden Betrieb übernehmen (zum Beispiel im Rahmen einer Nachfolgeregelung) oder sich an einem bestehenden Betrieb beteiligen. Sie müssen hierzu innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Meisterprüfung die Darlehensförderung nach dem Programm „Startfinanzierung 80“ bei der L-Bank beantragen. Die Antragstellung ist über die Hausbanken möglich.

Musikschule Südschwarzwald

Musikalischer Adventskalender der Musikschule Südschwarzwald - online entdecken und erleben!

Musik darf auf keinen Fall in der Vorweihnachtszeit fehlen, denn sie erhellt unser Gemüt und unsere Herzen!

Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen trotz aller Corona-bedingten Auflagen, etwas Musik bis in Ihr Wohnzimmer zaubern können. Täglich öffnet sich zwischen dem 01.12.2020 und

dem 06.01.2021 ein Türchen, hinter dem sich eine musikalische Überraschung verbirgt, die Sie auf unserer Website, Facebook, Instagram und Youtube finden werden.

Lassen Sie sich diese besondere Zeit von unseren Schülern und Ensembles, von Anfängern bis fortgeschrittenen Schülern, mit besinnlichen und weihnachtlichen Klängen versüßen und uns das neue Jahr mit fröhlicher und heiterer Musik gemeinsam begrüßen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Zusehen und Hören, eine schöne Adventszeit, alles Gute und vor allem Gesundheit im kommenden Jahr!

Erzdiözese Freiburg

Italienisch für Anfänger*innen - Online

Online-Kurs am Montagabend
10 Termine ab Mi. **11.01.2021**, 18.00 – 19.30 Uhr

Ein Kurs für Anfänger*innen und Wiedereinsteiger*innen die passo dopo passo - Schritt für Schritt - Italienisch lernen möchten. Wir arbeiten mit dem Lehrwerk passo dopo passo A1 des Hueber Verlanges. Der Kurs findet online per Zoom statt. Bei technischen Fragen im Vorfeld sind wir für Sie da. Vereinbaren Sie gerne einen Schnuppertermin und entscheiden Sie sich nach der Teilnahme am ersten Abend.

Teilnahmegebühr: 60,00 € (5-7 Teilnehmende) / 45,00 € (ab 8 Teilnehmende)

Referentin: Anna-Lina Obert

Termine: 11.01. / 18.01. / 25.01. / 01.02. / 08.02. / 01.03. / 08.03. / 15.03. / 22.03. / 29.03.2021

Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de
info@bildungszentrum-waldshut.de
Tel. 07751 8314-500

Deutsche Rentenversicherung

Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

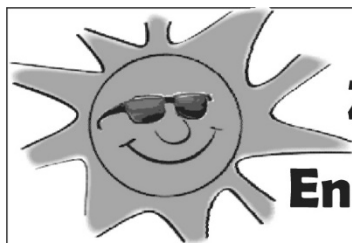
KREATIVITÄT X IDEE X ERFAHRUNG



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de



Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch
die kostenlose Energie von der Sonne
für Haushalt, Warmwasser,
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO *Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

PC-HILFE

Tel.: 07745 49 79 405

Sie suchen Geschenke? Wir haben die Ideen.

Wir möchten Sie gerne persönlich beraten und mit Ihnen zusammen das ideale Geschenk für Sie und Ihre Lieben finden. In unserem Geschäft können Sie probieren, schnuppern und auch anfassen. Alle Päckchen werden von uns zauberhaft verpackt.

Wir haben weiterhin für Sie geöffnet:
Montag, Mittwoch, Freitag, 10 bis 12 Uhr
Bei Bedarf können wir uns auch außerhalb dieser Zeit verabreden, da wir im Moment sehr flexibel sind.

Ihr Team von Kosmetik Merkt
Kerstin Merkt, Kerstin Ehrentraut, Maminda Mösle

Kosmetik merkt

79807 Lottstetten, Hauptstr. 44
07745 928838, www.kosmetik-merkt.de

Rachel Klein
NATURKOSMETIK

HOL- & BRINGSERVICE

Sie haben etwas Besseres zu tun, als in die Werkstatt zu fahren? Kein Problem!

Wir holen Ihr Fahrzeug kostenlos ab und bringen es so schnell wie möglich nach dem Werkstatt-Termin wieder zu Ihnen zurück. Auch in Verbindung mit einem Ersatzfahrzeug für 25,- Euro, inkl. 50 Freikilometer pro Tag!



**Autohaus
Amann**
...total gut!

Autohaus Amann GmbH • Bundesstraße 14 • 79780 Stühlingen • Tel. 07744/477
mail: service@ahamann.de • website: www.ahamann.de

Wir suchen **Hundefreunde**, die gerne mit unserem älteren Hund täglich spazieren gehen könnten, gerne können sich auch mehrere Interessierte zusammen finden.
Weitere Informationen unter **07745 8095**



Genießen Sie Zuhause unsere traditionellen Herbstklassiker.

Wir bieten Ihnen frisch zubereitete und genussfertige Gerichte zum selbstabholen an.

Speisekarte

Cesarsalat mit Parmesan und Speck
6.-

Wildrahmsuppe mit Rosmarin und Wachholder
6.-

Rehpfeffer mit Speck und Croutons,
hausgemachte Spätzli, Rotkraut mit Maroni und
Früchttegarnitur
16.50

Rehschnitzel an Cognacrahmsauce
(Pfannenfertig, roh zum selber anbraten)
hausgemachte Spätzli, Rotkraut mit Maroni und
Früchttegarnitur
24.-

Kalbscarée an Pilzrahmsauce mit hausgemachten
Spätzli und Gemüse
24.-

Vermicelle Mousse mit eingelegten Zwetschgen
5.-

Wir halten auch eine Auswahl an
korrespondierenden Weinen für Sie zum
mitnehmen bereit

Aus Gründen der Hygiene und Nachhaltigkeit
bringen Sie doch einfach Ihr eigenes Geschirr mit.
(Ein Behältnis für Salat / Suppe, Fleisch, Spätzli, Rotkraut / Gemüse, Sauce
und Dessert.)

Samstag von 17.30 – 20.00 Uhr
Sonntag von 11.30 Uhr – 15.00 Uhr
Abholung ist nur gegen Vorbestellung möglich.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig mit Angabe der
Personenzahl & Abholzeit Ihr Gericht

telefonisch unter 07745 4973207 oder per
WhatsApp 0175 2536702

Bleiben Sie gesund

Fam. Saremba Dorfstraße 23 79807 Lottstetten Nack
www.gasthof-zum-kranz.de

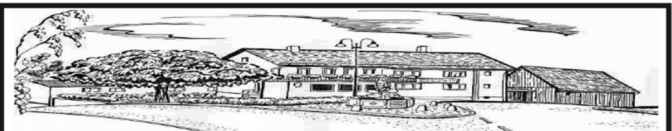
Wir freuen uns über die Geburt unseres Sohnes

Mariano Brezic

Er wurde am 07.11.2020 geboren.
Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr!

Die stolzen Eltern

Esma Muric & Ivan Brezic



restaurant | zum bahnhof
TRADITIONELL. ORIGINELL. LECKER.

Sonntags-Menü zum abholen

Feldsalat mit Ei
an französischem Hausdressing

* * *

Rinds- und Schweinefiletmedaillons
an feinen Soßen

Herbstgemüse, Herzogin Kartoffeln
oder

Rehpfeffer, Rotkraut,
Preiselbeeren, Spätzle

* * *

Tiramisu mit Himbeeren

Preis pro Pers. 26,80 €

Abholen können sie zwischen
11.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr

Eine Vorbestellung ist erwünscht
Für ihre Menübestellung erreichen sie uns unter
Tel. 07745 7552

WhatsApp 01752562694

Email. info@restaurant-dotter.de

Sie können gerne auch online bestellen
Die Take Away Speisekarte finden sie auf unserer
Homepage unter
www.restaurant-dotter.de

Corina & Hans-Peter Dotter freuen sich auf euch

Bahnhofstr.3, 79807 Lottstetten, Tel. +49 7745 7552
Internet: www.restaurant-dotter.de



Elektik | Elektrowerkzeuge
Benzinwerkzeuge
Dieselmotoren
Brennstoffzellen

Autocenter Lottstetten GbR

Kfz-Meisterbetrieb

Feldwiesenstraße 12 · 79807 Lottstetten
 Telefon: 0 77 45/80 14 · Fax: 0 77 45/13 97
 E-Mail: telefon@service-acl.de
 Notfall: 01 52/538 62 560

Wir suchen per Sofort

einen qualifizierten **Mitarbeiter m/w**
zum Fahrdienst für Hol- und Bringservice, Überführungen und
 Abschleppdienst auf **450,00 € Basis**.

Selbständiges Arbeiten ist Ihnen vertraut? Dann sind Sie bei uns
 richtig. Wir bieten Ihnen einen modernen und zukunftssicheren
 Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Werkstatt.

Herr Albert Gelbhaar freut sich auf Ihre Bewerbung.



Verkauf · Service · Montage



A.C.
FENSTERTECHNIK

Alessandro Colaiemma
 Blitzbergweg 5
 D-79807 Lottstetten

Telefon/Fax D: +49 (0)7745 313
 Mobil D: +49 (0)174 66 87 514
 E-Mail: alessandro.colaiemma@web.de

Winterinspektion für Ihr Gartengerät

- Fachwerkstatt
- Winterrabatt
- Gewährleistung



Gassenhofer
Gabelstapler Motorgeräte
Kommunalmaschinen



GEPRÜFTE
QUALITÄT



Nutzen Sie unseren günstigen Hol- und Bringdienst

Gassenhofer Gabelstapler Motorgeräte Kommunaltechnik und Hydraulikservice
 Feldwiesenstr. 22 · D - 79807 Lottstetten Tel: +49 (0) 7745 5905 · info@gassenhofer.de
www.gassenhofer.de



Notfall:
+4915253862560

Autocenter - Lottstetten GbR

Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
 79807 Lottstetten
 info@autocenter-lottstetten.de
 Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

LIEBE AUF DEN ERSTEN AUSBLICK

LOTTSTETTEN

WOHNEN IM BETTLEÄCKER

Jetzt beraten lassen und staatliche Förderungen nutzen



Ideal zum selbst nutzen oder als Kapitalanlage

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- Lift von der Tiefgarage bis zur Wohnung
- KfW-Energieeffizienzhaus 55

**Jetzt unverbindliche und persönliche
Musterberechnung erstellen lassen**



GRUPPE 0 77 41 / 688 0 www.werne-gruppe.de



Dankeschön

... für Ihre Unterstützung!

Um Ihnen den Einkauf bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten, werden wir bis Weihnachten weiterhin in unserer Scheune für Sie da sein.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, würden wir Sie gerne darum bitten, Blumensträuße telefonisch vorzubestellen. Herzlichen Dank!

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag
9 bis 12 Uhr



Petra Binkert

Neuhauser Straße 2
 Jestetten-Altenburg
 Tel. 07745 91 94 93

Wir **RÄUMEN**
unser Lager

Gassenhofer
Gabelstapler Motorgeräte
Kommunalmaschinen



% **RABATT**
& **16% MwSt**
SICHERN!

Ab Januar 2021 steigt die Mehrwertsteuer.

Gassenhofer Gabelstapler Motorgeräte Kommunaltechnik und Hydraulikservice
Feldwiesenstr. 22, D - 79807 Lottstetten Tel: +49 (0) 7745 5905, info@gassenhofer.de
www.gassenhofer.de

ROTE KARTE
für
Einbrecher!
Wir sind für Sie im Einsatz!



POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Beim Obst genießen!

Obsthof Henes
- die erste Adresse für
frisches Obst und Gemüse

**Großer
Weihnachtsbaumverkauf**
frisch geschlagene
Nordmantannen und Blaufichten
- direkt ab Hof -

Unsere edlen Bäume stammen aus **eigenem Anbau vom Birret** und werden ergänzt mit Pflanzungen aus Baden-Württemberg.
Service für Sie: Wir liefern Ihren Weihnachtsbaum **gratis** zu Ihnen nach Hause.
Kommen Sie vorbei und suchen Sie sich Ihren Traumbaum aus.
Einzelne **Tannenzweige** oder auch im Bund bekommen Sie in unserem Hofladen.

**Unser Lieferservice von Obst- und Gemüse-
kisten steht Ihnen weiterhin zu Verfügung.**

Einen wunderschönen 2. Advent
wünscht Ihnen von Herzen
Ihre Familie Henes

Hauptstr. 36, 79807 Lottstetten
Tel. 07745/7670
www.obsthof-henes.de
E-Mail: henes@obsthof-henes.de

Berufstätiges Ehepaar mit Hund sucht ab 1.2.2021 **kleine Erdgeschosswohnung** im Umkreis von Lottstetten.
Tel. 01743364733 oder
Email: chris.bartlau@gmx.de



In jeder Träne lebt ein Tropfen Erinnerung und mit ihr ein Licht, das weiterlebt.

- Monika Minder



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns fühlen, uns Trost in Wort und Tat spendeten und mit uns unter erschwerten Bedingungen Abschied nahmen.

Unser besonderer Dank gilt:
Pfarrer Dressel für die passenden Worte,
Doktor Dietermann mit seinem wunderbaren Team,
den Vereinen, denen sie treues Mitglied war,
Nachbarn, Freunden & Bekannten,
die uns in jeder Situation zur Seite standen.



Brigitte Schmitt

Familie Schmitt & Anhang

*02. April 1957
†31. Oktober 2020



vogtrenovationen.de

boden - wand - fassade

kay vogt

maler- und lackierermeister
im guggenberg 10
79798 jestetten-altenburg

tel. 07745/8519 fax 07745/1249
info@vogtrenovationen.de

- trockenbau
- vollwärmeschutz
- aussen- und innenputz
- parkett ◦ kork ◦ laminat
- teppich ◦ pvc ◦ linoleum
- fliesenarbeiten
- maler- und lackierarbeiten
- tapezierarbeiten
- renovation von küche und bad
- umbauarbeiten
- fassadenanstriche
- gerüstbau
- storen und plissee



**Danke für
Ihr Vertrauen.**



**Wir wünschen Ihnen eine schöne
Weihnachtszeit.**

Entdecken Sie außerdem unseren nachhaltigen
Adventskalender unter:

www.sparkasse-hochrhein.de/adventskalender

 Sparkasse
Hochrhein

Christbäume

**alle frisch geschnitten und
aus eigenen Kulturen**

- Nordmantannen
 - Blautannen
 - Tannenreisig
- weihnachtlich dekorierte Pflanzen

**Ein Erlebnis für die ganze Familie
selbst aussuchen und schneiden
in unseren Kulturen.**

**GÄRTNEREI
COX**

Löhr 4
79798 Jestetten
+49 7745 7182
www.gaertnerei-cox.de

Öffnungszeiten

Mo-Fr 09:00 - 12:00 / 14:00 - 17:00 Uhr
Sa 09:00 - 16:00 Uhr
So 11:00 - 15:00 Uhr (nur Christbaumverkauf)





Christbaumverkauf ab 01.12.2020
täglich 19-21 Uhr, Samstag 10-18 Uhr

- Neu Anzünder aus Kiefernholz
- Neu Rindenbriketts beste Qualität, Brenndauer bis 10 Std.
- Alle Produkte aus der Region

Telefon: 07745/92 80 43 Mobil: 0151 615 39744
E-mail: AlfredThoma@aol.com

79798 Jestetten - Altenburg ● Im Guggenberg 12



Christbaumverkauf

Lieferservice!

NULL ZINSEN? NICHT MIT UNS!

Die vielfältigen Anlagelösungen der Allianz sind eine attraktive Alternative für Ihre Geldanlage.

Jetzt Anlagevorschlag einholen!



Investieren birgt Risiken

Karl Hail

Generalvertretung der Allianz
Hauptstr. 19
79798 Jestetten
k.hail@allianz.de
www.hail-allianz.de
Tel. 0 77 45.9 26 66 0
Fax 0 77 45.9 26 66 19



GESUCHT



Familie sucht Einfamilienhaus in Lottstetten,
4-köpfige Familie mit Kindern im Vorschulalter sucht
Einfamilienhaus mit Garten.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

immobilien- muelhaupt Mülhaupt Ute 79771 Klettgau Mobil: +49 172-35 911 35
+49 7742 91390 www.immobilien-muelhaupt.de info@immobilien-muelhaupt.de



KLOSTER-APOTHEKE
in Jestetten

Hauptstraße 32 | 79798 Jestetten
T: + 49 (0)7745.7008

www.klosterapo-jestetten.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8:30 – 18:30 Uhr und
Sa. 8:30 – 12:30 Uhr

UNSERE ANGEBOTE IM DEZEMBER

Mucosolvan®
30 mg/5 ml
Hustensaft

PZN 00743422 *



100 ml
statt 8,75 € (1)
Sie sparen 28 %
6,25 €

Tantum Verde®
1,5 mg/ml
Spray

PZN 11104004 *



30 ml
statt 10,65 € (1)
Sie sparen 27 %
7,75 €

(100 ml = € 25,83)

Voltaren Schmerzgel forte
23,2 mg/g
Gel

PZN 11240397 *



180 g
statt 28,56 € (2)
Sie sparen 23 %
21,95 €

(100 g = € 12,19)

Pure Encapsulations Zink
(Zinkpicolinat) K
Kapseln

PZN 13923083 *



60 Stück
statt 26,90 €
Sie sparen 22 %
20,95 €

Nutzen Sie unseren kostenlosen Lieferservice!

Um Ihnen in der kalten Jahreszeit lange Wartezeiten zu ersparen, bestellen Sie Ihre Medikamente bequem von zu Hause mit **unserer App** oder im **Online-Shop**.

Natürlich können Sie Ihr Rezept auch in unseren Briefkasten werfen.

Das Liefergebiet erstreckt sich über den gesamten PLZ-Bereich von 79771 Klettgau, 79798 Jestetten, 79802 Dettighofen und 79807 Lottstetten.

Unsere App erhalten Sie hier:



Online-Shop:



* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
Aktionszeitraum 1.12.2020 – 31.12.2020.
Preisangaben zum Zeitpunkt der Drucklegung. Irrtum vorbehalten.
(1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

(2) Verbindlicher Festpreis zur Abrechnung der Apotheke mit der gesetzlichen Krankenkasse im Falle einer Kostenübernahme (abzüglich 5 % Rabatt für die Krankenkasse nach § 130 Abs. 1 SGB V).
(3) Der Neukunden-Rabatt ist einmalig gültig für den ersten Einkauf per App oder im Online-Shop. Ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel und Produkte in den Kategorien Angebote/Rabattaktionen.

restaurant | zum bahnhof

TRADITIONELL. ORIGINELL. LECKER.

Weihnachts Take-away Speisekarte

Bestellung unter Tel. +49 7745 7552, info@restaurant-dotter.de
oder WhatsApp 01752562694

am 24.12. Fondue Chinoise zum abholen (ab 2 Pers.) von 11.00 bis 15.00 Uhr

mit unseren leckeren hausgemachten Soßen und Beilagen
Fondue Chinoise mit Puten, Rind und Schweinefleisch 250g pro Pers.
Preis 20,80 €

(sie brauchen auch einen Fonduetopf und Brenner, den können sie auch bei uns ausleihen)

am 25.12. / 26.12. und 27.12 Weihnachtsmenü zum abholen von 11.00 bis 14.00 und 17.00 bis 20.00 Uhr

Gemischter Saisonsalat oder Schwarzwälder Gerstensuppe
(bei Bestellung angeben und Suppentopf mitbringen)

* * *

Kalbskarree an feiner Champignonsrahmsoße
Wintergemüse und Hausgemachte Spätzle

oder

Knusprige Gänsekeule an feiner Rotweinsoße
Apfelrotkraut und Semmelknödel

* * *

Xmas-Tiramisu

Preis Weihnachtsmenü pro Pers. 29,00 €

Unsere Weinempfehlung:

Weißer Burgunder Weingut Gress Überlingen Bodensee 0,75l 12,00 €

Gerne können sie ihr eigenes Servicegeschirr und Suppentopf mitbringen.
Eine Vorbestellung ist unerlässlich

Auf ihre Vorbestellung freut sich Corina und Hans-Peter Dotter



Neue Corona-Verordnung gültig ab 1. Dezember 2020

Achtung:

Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Schließungen und Einschränkungen bleiben bestehen.

Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich:

2 Haushalte, insgesamt aber nicht mehr als **5 Personen**.

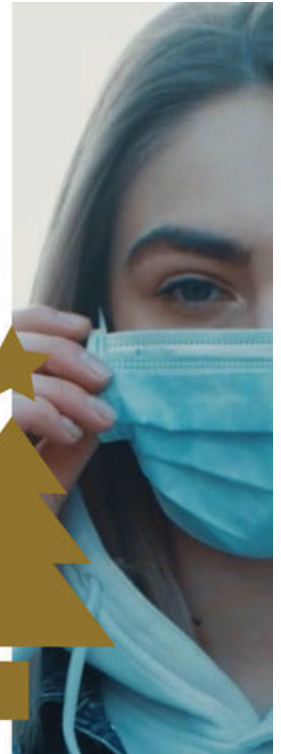
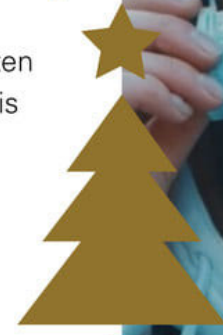
Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.



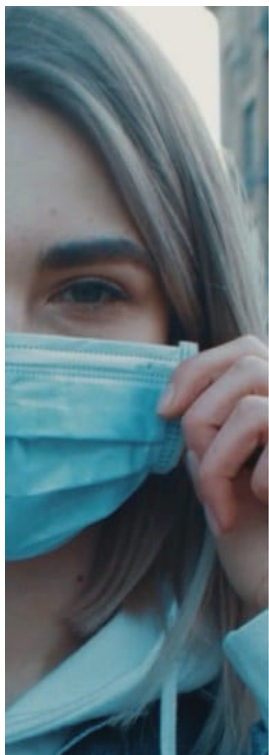
Ausnahmeregelung für die Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*:

Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

* wenn es die Infektionslage zulässt



Kontaktbeschränkungen



Tragen einer

Mund-Nasenbedeckung:

- Im **öffentlichen Raum**, wenn mehrere Personen zusammentreffen. Z.B. in Fußgängerzonen, Einkaufsstrassen, vor Geschäften und auf belebten Wegen.
- **Am Arbeitsplatz**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.

Maskenpflicht

Hotspot-Strategie

ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200:

Betroffene Stadt- und Landkreise erlassen **weitere Maßnahmen** zur Eindämmung.

Ausführliche Informationen auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Hotspot-Strategie

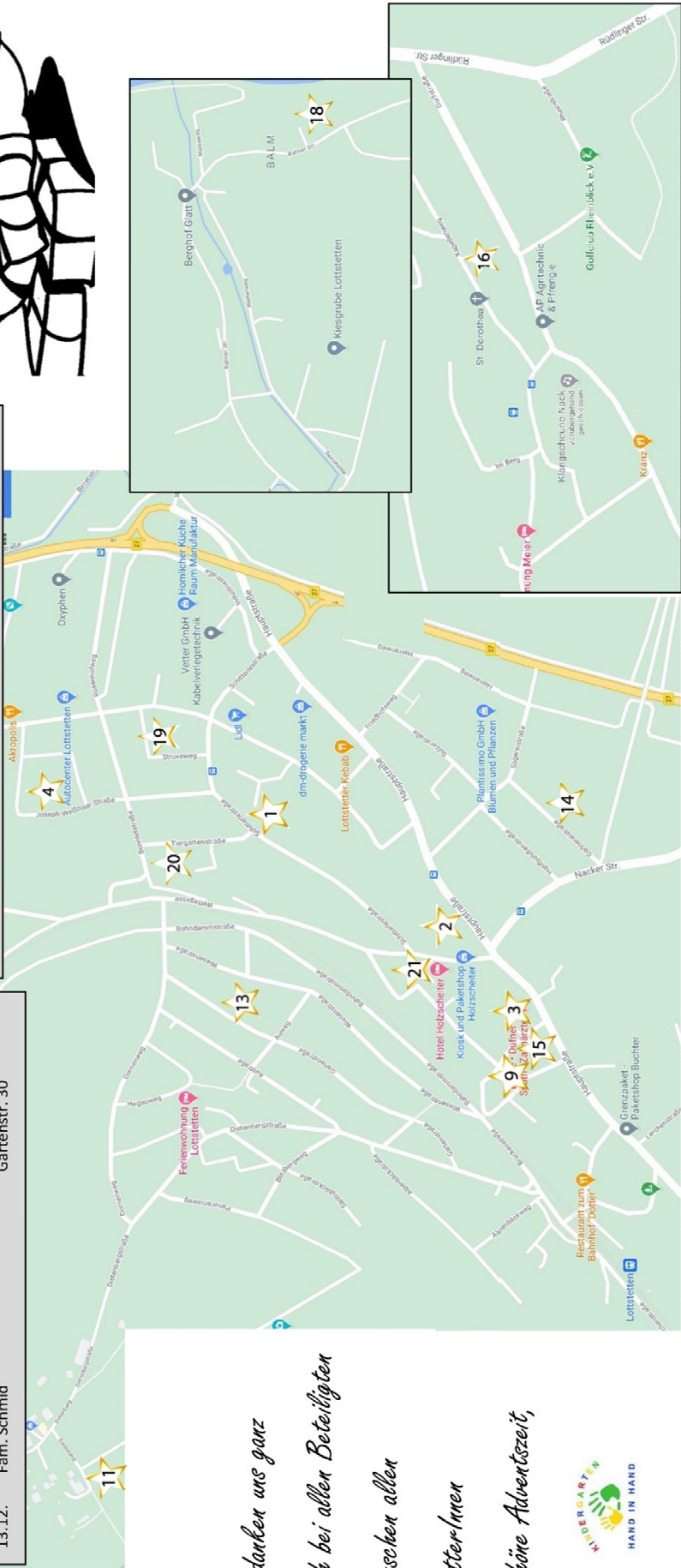


Wir wünschen allen einen schönen
2. Advent!

Lottstetter Adventsfenster 2020



<u>Beteiligte:</u>	
01.12.	Kindergarten Hand in Hand
02.12.	Obsthof Henes
03.12.	Kosmetik Markt
04.12.	Landfrauenverein Lottstetten
09.12.	Bäckerei Jünger
11.12.	Waldkindergarten Waldstrolche
13.12.	Fam. Schmid
14.12.	Fam. Hauser
15.12.	Rathaus Lottstetten
16.12.	Fam. Maske
18.12.	Fam. Kaiser & Kühn
19.12.	Fam. Bär
20.12.	Fam. Jost & Spöndle
21.12.	Fam. Kurz
	Schitterlestr. 18
	Hauptstr. 36
	Hauptstr. 44
	Joseph-Weißhaar-Str. 4
	Rathausplatz 2
	Dietenberg
	Gartenstr. 30
	Gärtnerestr. 9
	Rathausplatz 1
	Kapellenweg 6, Nack
	Balmerstr. 13, Balm
	Struweg 8
	Tiergartenstr. 7a
	Wettegasse 3



*Wir bedanken uns ganz
herzlich bei allen Beteiligten
und wünschen allen
LottstetterInnen
eine schöne Adventszeit,*



Bitte beachten Sie bei den Adventsfenstern die aktuelle Corona-Verordnung und sehen Sie von großen Eröffnungen o.ä. ab!

Quelle: Google Maps und gratis-malvorlagen.de